

WIR MACHEN Tarif.

IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Neugestaltung der kl. E9 in E9a und E9b

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele Fragen haben uns in diesen Tagen in Bezug auf den letzten TV-L Abschluss erreicht. Was ist nun eigentlich mit der Abschaffung der kleinen E9? Wer kriegt E9a und E9b? Ab wann? Soll ich einen Antrag stellen? Und sind die Änderungen der Tarifverträge überhaupt wirksam? Jawohl die Änderungs-tarifverträge sind unterschrieben und wirksam!

Die Überleitung von kl. E9 in die E9a ist durch §29b Abs. 3 ÄTV Nr. 10 TVÜ-Länder (ehemals Angestellentätigkeiten – 5 Jahre in Stufe 2) geregelt. Die Überleitung in die E9a geschieht ohne Antragsstellung und zwar rückwirkend zum 01.01.2019. Die Zuordnung zu den neuen Stufen erfolgt nach der Zuordnungstabelle hier unten und zwar so, als ob die besonderen Stufenlaufzeiten der kl. E9 nie gegeben hätte.

bisherige Stufe / Jahr innerhalb der Stufe / Restzeit (R)	neue Stufe / Jahr innerhalb der Stufe / Restzeit (R)
1/1/R	1/1/R
2/1/R	2/1/R
2/2/R	2/2/R
2/3/R	3/1/R
2/4/R	3/2/R
2/5/R	3/3/R
3/1/R	4/1/R
3/2/R	4/2/R
3/3/R	4/3/R
3/4/R	4/4/R
3/5/R	5/1/-
3/6/R	5/1/-
3/7/R	5/1/-
3/8/R	5/1/-
3/9/R	5/1/-
4/1/R	5/1/R
4/2/R	5/2/R
4/3/R	5/3/R
4/4/R	5/4/R
4/5/R	5/5/R
4/6 und weitere	6

(Staatlich geprüfte) Techniker sind bisher nach Abschnitt 22, Unterabschnitt 2 der Entgeltordnung der Länder in der kl. E9 Fallgruppe 1 eingruppiert und erhalten dazu eine Entgeltgruppenzulage von ca. 95€. Das Tätigkeitsmerkmal „Techniker_in“ wurde tariflich Neubewertet. Betroffene Beschäftigte können ab 1.1.2020 bis 31.12.2020 einen Antrag auf Höhergruppierung in die E9b stellen. Bei einer Höhergruppierung fällt aber die Entgeltgruppenzulage weg.

Eine Höhergruppierung in die E9b wirkt sich zum 1.1.2020 aus. Entscheidend ist dabei, wo man zu dem genauen Zeitpunkt 1.1.2020 eingruppiert ist. Dann erfolgt die Eingruppierung gemäß §17 Abs. 4 (sog. „Rösselsprung“), allerdings bei den neuen, erhöhten Garantiebeträgen, bei der E9 mit Garantiebetrug von 180€. Die 180€ sind al-

lerdings bis zur nächsten Stufe gedeckelt, sprich es darf nicht mehr werden als eine stufengleiche Höhergruppierung. Die Stufenlaufzeiten fangen dann ab dem Zeitpunkt der Höhergruppierung wieder von vorne an zu laufen. Ver.di wird zu gegebenem Zeitpunkt ihre Mitglieder bei Antragsstellung und Vergleichsberechnung (E9b ohne Zulage vs. E9a mit Zulage) beraten.

WIR
SIND ES
WERT.

Tarifrunde 2019
powered by

ver.di